

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/014/2013

öffentlich

| | |
|--|--------------------------------|
| Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur Bearbeiter/in: Herr Hermann | Datum: 19.03.2013 Az.: 40-3 |
|--|--------------------------------|

| Beratungsfolge | Termine | Art der Entscheidung |
|---------------------------------|------------|----------------------|
| Ausschuss für Schule und Kultur | 02.05.2013 | Vorberatung |
| Kreisausschuss | 01.07.2013 | Vorberatung |
| Kreistag | 15.07.2013 | Beschluss |

Schulstandorte

- Tausch von Haupt- und Teilstandort der Leo-Lionni-Schule in Monheim am Rhein

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt gemäß § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 78 Abs. 6 Schulgesetz NRW unter Änderung der Beschlüsse vom 30.06.2003 (Errichtungsbeschluss der Leo-Lionni-Schule) und 20.12.2010 (Schülerweiterungsbeschluss) den bisherigen Schulhaupt- und den bisherigen Schulteilstandort der Leo-Lionni-Schule (Förderschule des Kreises Mettmann) zum Beginn des Schuljahres 2013/2014 zu tauschen.

Im Übrigen bleiben die Beschlüsse vom 30.06.2003 und 20.12.2010 unberührt.

Die Bezeichnung und die Anschrift der Förderschule lautet mit Beginn des Schuljahres 2013/2014:

Leo-Lionni-Schule
Förderschule des Kreises Mettmann

mit dem Förderschwerpunkt Sprache
- Primarstufe -

im kooperativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Lernen

im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

- Primarstufe und Sekundarstufe I -

Hauptstandort: Krischerstraße 31

Teilstandort: Geschwister-Scholl-Straße 69

40789 Monheim am Rhein

| | |
|---|-------------------|
| Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur | Datum: 19.03.2013 |
| Bearbeiter/in: Herr Hermann | Az.: 40-3 |

Schulstandorte

- Tausch von Haupt- und Teilstandort der Leo-Lionni-Schule in Monheim am Rhein

1. Anlass der Vorlage:

Die Leo-Lionni-Schule als Förderschule mit den Hauptförderschwerpunkten Sprache und Lernen verfügt aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 20.12.2010 neben einem Haupt- auch über einen Teilstandort in der Stadt Monheim am Rhein. Beide Schulstandorte sind von der Bezirksregierung Düsseldorf als Schulaufsichtsbehörde genehmigt.

Ein Teil des bisherigen Hauptstandortes der Leo-Lionni-Schule an der Geschwister-Scholl-Straße wird ab dem 01.01.2014 benötigt, um dort die Paul-Maar-Schule (bis Mitte 2017) unterzubringen. Dabei ist sicherzustellen, dass das Schülerklientel der beiden Förderschulen zueinander passt. Aus den bekannten Gründen muss die Paul-Maar-Schule ihr bisheriges Domizil an der Horster Allee 6 in Hilden bis spätestens 31.01.2014 verlassen. Die Schulleitungen von Leo-Lionni- und Paul-Maar-Schule haben sich darauf verständigt, wie das Schulgebäude – trotz der unterschiedlichen Förderkonzepte – von beiden Schulen übergangsweise gemeinsam genutzt werden kann. Voraussetzung dafür ist, dass das Gebäude von der Leo-Lionni-Schule nur noch als Teilstandort mit dem Ziel genutzt wird, die Schule am bisherigen Teilstandort Krischerstraße 31 vollständig zu zentralisieren.

2. Sachverhaltsdarstellung

2.1 Ist-Situation der Leo-Lionni-Schule

Die Leo-Lionni-Schule fördert am bisherigen Hauptstandort Geschwister-Scholl-Straße 69 Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt Sprache. Am bisherigen Teilstandort Krischerstraße 31 werden die Kinder und Jugendlichen der Primarstufe und der Sekundarstufe I mit dem Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet. Im Rahmen der Fusion der Leo-Lionni-Schule mit den beiden Förderschulen für Lernen der Städte Langenfeld und Monheim am Rhein wurde die Leo-Lionni-Schule um diesen Förderschwerpunkt erweitert. Mit Verfügung vom 24.01.2011 hat die Bezirksregierung Düsseldorf sowohl die Erweiterung des Förderschwerpunktes der Schule als auch den Teilstandort genehmigt.

2.2 Schulrechtliche Bewertung eines Teilstandortes

Nach § 83 Abs. 5 und 6 Schulgesetz NRW ist es im Bedarfsfall möglich, für eine Schule einen Teilstandort einzurichten. Das Schulrecht geht dabei allerdings davon aus, dass ein Teilstandort im Regelfall nur eine Übergangslösung sein soll und keine negativen Auswirkungen auf den schulischen Betrieb haben darf. Mit Blick auf die Einheit der Schule und die Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls der Schülerinnen und Schüler hält das Schulrecht den Schulträger an, eine Schule im Regelfall an einem Standort zu konzentrieren.

Unter diesen Aspekten hat die Bezirksregierung Düsseldorf die Genehmigung des Teilstandortes der Leo-Lionni-Schule in ihrer Bewilligungsverfügung vom 24.01.2011 bis zum

31.07.2016 befristet (Ende des Schuljahres 2015/2016). Nach Ablauf dieser Frist bedarf der weitere Betrieb des Teilstandortes einer erneuten schulaufsichtlichen Genehmigung.

2.3 Soll-Situation der Leo-Lionni-Schule ab dem Schuljahr 2013/2014

Das Schulgebäude des bisherigen Hauptstandortes an der Geschwister-Scholl-Straße 69 in Monheim am Rhein steht im Eigentum der Stadt. Der Mietvertrag mit dem Kreis Mettmann endet am 31.08.2017. Die Stadt hat angekündigt, den Mietvertrag nicht mehr zu verlängern, so dass das Gebäude dem Kreis Mettmann nur noch bis zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung steht. Unabhängig davon, dass das Gebäude ab dem 01.01.2014 für die Paul-Maar-Schule als Übergangslösung benötigt wird, ist es die Aufgabe des Schulträgers, für die Leo-Lionni-Schule – ebenso für die Paul-Maar-Schule - rechtzeitig einen neuen Hauptstandort zu suchen und den Schulbetrieb dort zu zentralisieren. Hierfür bietet sich der bisherige Teilstandort an der Krischerstraße an.

Das Schulgebäude an der Krischerstraße steht ebenfalls im Eigentum der Stadt Monheim am Rhein und liegt in einem Schulzentrum, zu dem zwei städtische Grundschulen gehören. Die Stadt hat bereits ihre Zustimmung dazu gegeben, dass der Kreis Mettmann das Schulgebäude zukünftig als Schulhauptstandort nutzt. Das Gebäude wird im Wesentlichen in den Sommerferien 2013 über das Kreisliegenschaftsamt und in Kooperation mit der Stadt baulich ertüchtigt und als Schulhauptstandort hergerichtet. Vorbereitende Baumaßnahmen wurden bereits in den Osterferien durchgeführt.

Auch die Schule ist damit einverstanden, dass Haupt- und Teilstandort getauscht werden. Das pädagogische Konzept der Schulleitung sieht vor, am Standort Krischerstraße ab dem Schuljahr 2013/2014 die Primarstufe der Förderschwerpunkte Sprache und Lernen zu beschulen. Nach dem Ende der Umbaumaßnahmen wird dieses Schulgebäude über 13 bis 14 Klassenräume verfügen. Die Sekundarstufe I des Förderschwerpunktes Lernen wird am zukünftigen Teilstandort Geschwister-Scholl-Straße beschult. Der konkrete Tausch der beiden Standorte ist in Absprache mit der Schulleitung nach den Herbstferien 2013 (voraussichtlich 47. Kalenderwoche) vorgesehen. Die Primarstufe kann gut in das Schulzentrum mit zwei Grundschulen integriert werden. Im Gegenzug wird am Standort Geschwister-Scholl-Straße die Sekundarstufe I sowohl der Leo-Lionni-, als auch der Paul-Maar-Schule unterrichtet.

Ziel des Schulträgers Kreis Mettmann ist, die Leo-Lionni-Schule am Standort Krischerstraße 31 so zeitnah wie möglich vollständig zu konzentrieren, das heißt, den Teilstandort Geschwister-Scholl-Straße 69 vor dem 31.07.2016 aufzugeben und auch die Sekundarstufe I in das Gebäude Krischerstraße zu integrieren. Dies wird sowohl durch sinkende Schülerzahlen als auch durch eine inklusive Förderung von Schülerinnen und Schülern mit den Förderschwerpunkten Sprache und Lernen an Regelschulen möglich.

2.4 Anmerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Der Kreistagsbeschluss über den Schulstandort der Leo-Lionni-Schule sichert die schulrechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für den Tausch von Haupt- und Teilstandort ab. Die in der Anlage dargestellten Kosten wurden in den Beratungen zum Haushaltsplan 2013 bereits erläutert und sind im Haushalt 2013 abgebildet.

In der Folgewirkung sind mit der Änderung von Haupt- und Teilstandort notwendige Umzüge zwischen den Schulstandorten verbunden. Da der zukünftige Hauptstandort der Schule an der Krischerstraße 31 kurzfristig alleiniger Schulstandort werden soll, lässt das Kreisliegenschaftsamt das Gebäude in 2013 in Kooperation mit der Stadt Monheim am Rhein und deren privaten Partner so umbauen, dass das Gebäude sicherheitstechnisch den Anforderungen für einen Schulbetrieb genügt.

Die Stadt Monheim am Rhein stellt dem Kreis Mettmann das Gebäude bis auf Weiteres mietfrei zur Verfügung.

2.5 Einbindung der Bezirksregierung Düsseldorf

Da die Bezirksregierung Düsseldorf den Schulhaupt- und den Schulteilstandort der Leo-Lionni-Schule bereits genehmigt hat, ist der Tausch gegenüber der Schulaufsichtsbehörde nur noch anzeigepflichtig.

Die Bezirksregierung Düsseldorf wurde vom Schulträger Kreis Mettmann vorab schriftlich über die Veränderungen und die weiteren Planungen informiert.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

| | | |
|----------------|----------------------|---|
| Produktbereich | 03 01 | Schulträgeraufgaben Innere Verwaltung |
| Produktgruppe | 03.02 01.13 | Förderschulen Grundstücks- und Gebäudemanagement |
| Produkt | 03.02.05 01.13.05 | Leo-Lionni-Schule Techn. Gebäudemanagement Förderschulen |

| | | | | |
|--------------------------|-------------------------------------|--|--|--|
| Ergebnisplan (EP) | 2013 | | | |
| Ertrag | 0 € | | | |
| Aufwand | 20.000 € 450.000 € | | | |

| | | | | |
|------------------------|-------------------------------------|--|--|--|
| Finanzplan (FP) | 2013 | | | |
| Einzahlung | 0 € | | | |
| Auszahlung | 72.000 € 450.000 € | | | |

| | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon 470.000 € im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel 50.000 € durch Übertragung aus Vorjahr/en <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon 522.000 € im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel 50.000 € durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein |
|---|--|

| | |
|-------------------------|--|
| Gesamtinvestitionssumme | |
| Nutzungsdauer in Jahren | |

Die Umzugskosten der Leo-Lionni-Schule betragen 20.000 €. Für die Beschaffung von Mobiliar und Geräten für die Reorganisation der Schule sind 52.000 € in den Haushalt 2013 eingestellt.

Das Liegenschaftsamt hat beim Produkt 01.13.05 im Haushalt 2012 einen Betrag in Höhe von 100.000 €, von denen 50.000 € bereits ausgegeben wurden und für die 50.000 € zur Übertragung in 2013 angemeldet wurden, sowie im Haushalt 2013 eine Summe in Höhe von 450.000 € für die Ertüchtigung des bisherigen Teilstandortes Krischerstraße 31 in Monheim am Rhein eingestellt.